

Transzendente Erfahrung und kategorialer Gehalt

Versuch zur Herkunft der Kategorien

Von Hermann KRINGS (München)

1. Erfahrung

Das Wort Erfahrung wird, wie auch andere Begriffswörter, in mannigfachen Bedeutungen gebraucht. Die Bedeutungen sind nicht leicht trennbar, so daß der Gebrauch des Wortes Erfahrung nicht nur mit mehreren Bedeutungen, sondern mit Mehrdeutigkeit rechnen muß. Der Bezug auf den Gegenstand, das Erfahrungsobjekt, ist nicht von dem Bezug auf die Erkenntnis als Erfahrungserkenntnis und diese nicht vom Bezug aufs Subjekt der Erfahrung abtrennbar. Das Interesse der folgenden Analyse richtet sich auf eben diese Komplexität.

Zunächst sei an jene Bedeutung von „erfahren“ erinnert, durch welche dem Subjekt eine besondere Qualität zugesprochen wird. Diese Bedeutung ist in der lateinischen Sprache die vorherrschende. *Peritus* „eig. von Personen“ steht bei Pape (II, 1607); *peritus* ist derjenige, der die Probe gemacht hat, nun Bescheid weiß und mit der Sache umgehen kann. Der klassische Anwendungsfall bei Cicero ist das Recht: *peritus iuris* (H. Merguet, Lexikon zu den Schriften Ciceros [1894], Bd. III, 56). Der *belli peritus* ist durch den Lateinunterricht bekannt, weniger der *peritus matheseos* oder *cantus*.

Jene Situation, in der man schlechthin sich versuchen und die Probe machen kann, ist das *periculum*. Die Gefahr ist die Situation der Erfahrung. Es gibt Situationen, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen; es gibt aber auch Situationen der sozialen Gefahr, und hier bedarf es des *peritus rerum civilium*. Es gibt auch intellektuelle Gefahrensituationen. Die elementare Situation intellektueller Gefahr scheint die zu sein, daß man etwas wahrnimmt, aber nicht weiß, was es ist. Der erste Versuch, die Gefahr zu bannen, ist die Benennung. Doch wer sich auf die magische Kraft des Namens verläßt, wird nicht als erfahren gelten können. Erst wenn das Wahrgenommene unterschieden und erfaßt ist, wenn es als Sachverhalt festgestellt und erkannt ist, haben wir in Erfahrung gebracht, was es mit dem Wahrgenommenen auf sich hat – und die intellektuelle Gefahr ist zunächst überwunden.

Im Gegensatz zur Umgangssprache, in der immer noch die erste, auf die Person bezogene Bedeutung vorherrschend ist, verwendet die Wissenschaftssprache das Wort Erfahrung in bezug auf die Erkenntnisart. Sie spricht von Erfahrungserkenntnis oder Empirie. „Erfahren“ bezeichnet nicht mehr den Mann, sondern das Wissen. Es klänge altmodisch, spräche man heute von einem erfahrenen Wissenschaftler. Man spricht von anerkannten Wissenschaftlern; das hat seinen

Grund in dem ausgeprägten Kommunikations- und Interaktionscharakter des wissenschaftlichen Arbeitens. Wo die Handlungen noch weniger standardisiert sind, wie z. B. beim Bergsteigen, redet man noch vom erfahrenen Bergsteiger, eher als vom anerkannten Bergsteiger; doch das kann sich ändern.

Erfahrung im Sinne von Erfahrungserkenntnis enthält nun aber ihrerseits eine spezifische intellektuelle Gefahrensituation, nämlich das *periculum*, die Wahrheit zu verfehlen. Darum macht Kant in der „Kritik der reinen Vernunft“ jene Probe, die er als „Experiment der reinen Vernunft“ bezeichnet (B XXI) und durch die er prüfen will, ob denn Erfahrung überhaupt den Anspruch auf Wahrheit erheben kann, und wenn ja, unter welchen Bedingungen dieser Anspruch legitim ist. Aufgrund dieser Probe zeigt sich, daß bei Annahme einer transzendentalen Subjektivität a priori die Erfahrungserkenntnis wahr im Sinne von objektiv und allgemeingültig sein kann.

Im Zusammenhang mit dem Experiment der Vernunft könnte man eine erste Bedeutung des Ausdrucks „transzendente Erfahrung“ ausmachen. Wer einen wahrgenommenen Gegenstand erkennt, hat eine Erfahrung im Sinne der Empirie gemacht. Wer darüber hinaus diese Erkenntnisart in einer „Logik der Wahrheit“ auf die Probe stellt und dabei feststellen kann, daß sie wohl begründet ist, macht eine Erfahrung im transzendentalen Sinn. Durch sie unterscheidet er sich von dem, der erkennt, ohne sein Erkennen auf die Probe zu stellen. Diese mögliche, bei Kant entlehnte Bedeutung des Ausdrucks „transzendente Erfahrung“ lassen wir jedoch beiseite; auf sie kommt es uns nicht an. Sie setzt den kategorialen Gehalt voraus. Der Verstand „hat“ ihn. Woher aber hat er ihn? Wie bringt der Verstand die Kategorien in Erfahrung? Die Absicht dieser Analyse ist eine spezifische Bedeutung von Erfahrung, die anlässlich der Frage nach der Herkunft der Kategorie herausgearbeitet werden soll.

Die Erfahrungswissenschaften sehen sich noch auf eine andere Art auf die Probe gestellt. So wie Thomas S. Kuhn (Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen [1976]) es darstellt, sind es weniger die Wissenschaftler, sondern die Wissenschaften oder Disziplinen selbst, die ihre Erfahrungen machen. Die „normale Wissenschaft“ gerät durch das Auftreten von Anomalien und eine starke Diversifikation der Theorien in eine Gefahrensituation; die Erfahrung der Wissenschaft ist das neue Paradigma, das sie aus der Gefahr herausführt. So wäre die Physik z. B. eine *scientia perita revolutionis*.

Hegel hat die komplexe Bedeutung des Wortes „Erfahrung“ in den spekulativen Begriff der „Erfahrung des Bewußtseins“ eingebracht und sie als die Bewegung des Bewußtseins „an ihm selbst“ dargestellt. „Diese dialektische Bewegung, welche das Bewußtsein an ihm selbst, sowohl an seinem Wissen als an seinem Gegenstand ausübt, insofern ihm daraus der neue wahre Gegenstand entspringt, ist eigentlich dasjenige, was *Erfahrung* genannt wird.“ (Phänomenologie II, 70) Im Wissen „ändert sich ihm dabei der erste Gegenstand“ (ebd.) und eben damit tritt „eine neue Gestalt des Bewußtseins auf“ (II, 71). Das Wissen verändert sich wie auch der Gegenstand. Die „Phänomenologie des Geistes“ stellt die dialektische Bewegung des Anderswerdens des Wissens wie des Gegenstandes dar. Die Bewegung findet ihr Ende in jenem Wissen, in welchem die

neue Gestalt des Wissens und des Gegenstandes nicht mehr als „anders“ erscheint, sondern die Andersheit aufgehoben und das Wissen als absolutes Wissen mit sich selbst gleich ist (II, 610).

Halten wir an der komplexen Bedeutung der Erfahrung fest, dann kann ein Wissen insofern als Erfahrung gelten, als der Wissende wie das Gewußte im Akt des Wissens anders werden. Diese Struktur kann auf menschliche Praxis überhaupt erweitert werden und besagt dann, daß jedweder Aktus, durch den der Gehalt wie der Aktus selber anders werden, eine Erfahrung darstellt, genauer: daß eben die *Alteration* des Aktus wie des Gehaltes die Erfahrung *ist*. Alteration ist die spezifische Differenz des Begriffs Erfahrung.

Zur Erläuterung dieser Bedeutung des Wortes „Erfahrung“ ein kurzer sprachlicher Exkurs. Der Aktus kann prototypisch durch „nehmen“ bezeichnet werden. Dieses Verb läßt sich in der deutschen Sprache auf nahezu jede Art menschlicher Handlungen beziehen, vom theoretischen Wissen bis zu banalen Verrichtungen. Überdies weist es den Vorzug auf, daß es mit einer großen Zahl von Präfixen verbindbar ist, die jeweils die Alteration signalisieren. Das jeweilige Präfix bezeichnet die Qualifikation des „nehmens“, durch welche der Nehmende wie das Genommene je anders werden.

- Wahrnehmen, nämlich ein Licht oder einen Gegenstand . . .
 - Vernehmen, nämlich ein Wort oder eine Nachricht . . .
 - Aufnehmen, nämlich einen Gedanken oder einen Vorschlag . . .
 - Hinnehmen, nämlich ein Unrecht oder ein Faktum . . .
 - Mitnehmen, nämlich einen Gewinn oder einen Freund . . .
 - Annehmen, nämlich ein Geschenk oder einen Sachverhalt . . .
- usw. herausnehmen, wegnehmen, einnehmen . . .

Die durch das Präfix im Satzzusammenhang bezeichnete Alteration soll ein Beispiel näher verdeutlichen.

- Der Mann nimmt die Axt.
- Der Mann nimmt die Axt wahr.
- Der Mann nimmt die Axt auf.
- Der Mann nimmt die Axt mit.

Der erste Satz ist ohne spezifische Bedeutung. Die drei folgenden Sätze haben spezifische Bedeutung. Die Axt *wird* zum Werkzeug oder zur Waffe, und der Mann *wird* zum Holzfäller, zum Angreifer oder zum Dieb. Daß die Axt zur Waffe wird und der Mann zum Angreifer, ist – mit Hegel zu reden – „die über ihn gemachte Erfahrung“ (ebd.).

Die Struktur der Erfahrung kann dadurch bestimmt werden, daß ein Nehmendes und ein Genommenes im Aktus des Nehens alterieren. Damit wird der Begriff der Erfahrung analog anwendbar, wo immer diese Struktur angetroffen wird. Eine solche analoge Anwendung liegt vor, wenn nachher von „transzendentaler Erfahrung“ gesprochen wird.

2. Kategorie

In der „Transzendentalen Logik“ des Verfassers von 1964 ist der Begriff der transzendentalen Erfahrung als ein begriffliches Vehikel eingeführt worden, um in der Frage nach der logischen Herkunft der Kategorien einen Schritt weiterzukommen (X. Kapitel: Die kategoriale Synthesis).

2.1 Die Funktion der Kategorie

Was ist eine Kategorie? Als Kategorien bezeichnen wir einen notwendigen logischen Teil des Urteils, und zwar jenen, welcher die Funktion bestimmt. Sofern das Urteil formal beschrieben wird als die Verbindung von Begriffen durch Begriffe, genauer von (einem) oder mehreren Gehaltsbegriffen als Kategorienmaterial durch einen (oder mehrere) weiteren Begriff als Kategorie, ist die Kategorie derjenige logische Faktor, der der Synthesis eine Form gibt, so daß ein Sachverhalt konstituiert ist. Die bekannten Kategorienlehren von Aristoteles oder Kant haben nur die obersten Gattungen von Kategorien bzw. nur die Kategorien, die als reine Verstandesformen a priori für eine objektive Gegenstandserkenntnis unentbehrlich sind, behandelt und sie als Kategorienbegriffe mit besonderem Termini bezeichnet.¹ Doch Kategorien sind nicht eine bestimmte Begriffsklasse, sondern grundsätzlich kann jeder Begriff als Kategorie auftreten, sofern er im Urteil die entsprechende Funktion übernimmt und die Verbindung der Gehaltsbegriffe bestimmt. Ob ich sage „A ist die Ursache von B“ oder „Peter ist der Bruder von Paul“ oder „Zwei Größen sind einander gleich“: jedesmal sind namhaft gemachte Gehalte durch einen Begriff miteinander verbunden, so daß durch die *bestimmte* Synthesis ein Sachverhalt konstituiert ist.

Ohne auf die zahlreichen Probleme, die damit gestellt sind, einzugehen, fassen wir die Veränderung ins Auge, welche die Gehaltsbegriffe (das Kategorienmaterial) dadurch erfahren, daß sie durch einen Kategorienbegriff in bestimmter Form verbunden gesetzt sind: die Alteration des Gegenstandes. Sie besteht generell darin, daß die Gehaltsbegriffe kraft der bestimmten Verbindung *gedeutet* sind, d. h. daß jeder der Begriffe durch das logische Relationsgefüge, in dem er mit den anderen Begriffen steht, auf eine bestimmte Bedeutung eingegrenzt wird: A und B, Peter und Paul, die beiden Größen können, sofern sie kategorial vermittelt sind, nicht mehr beliebig aufgefaßt werden – etwa als Buchstaben, als Vornamen, als Quantität überhaupt; noch stehen spezifische Deutungen zur Disposition, derart, daß A und B etwa als Anna und Berta, Peter und Paul etwa als Apostelnamen oder die zwei Größen als verschiedene Quanten gedeutet werden. Die Gehaltsbegriffe *sind* gedeutet, und zwar durch die Form ihrer Verbindung; in unserem Fall als Verursachendes und Verursachtes, als Brüder, als gleich.

¹ Vgl. Artikel Kategorie, Kategorienlehre (H. M. Baumgartner u. a.), in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, hg. von J. Ritter u. K. Gründer, Bd. 4 (1976) 714–776.

Es ist erkennbar, daß die Kategorie damit die Verantwortung für die Qualifizierung der Bedeutungsgehalte der Gehaltsbegriffe übernimmt. Sie deutet den Gehalt dadurch, daß sie ihn mit einem anderen Gehalt oder mit sich selbst – so im eingliedrigem Urteil wie z. B. „es regnet“ – in bestimmter Form vermittelt. Der Kategorie fällt darum auch die Verantwortung dafür zu, ob der Sachverhalt bejaht werden kann oder verneint werden muß; denn die kategoriale Synthesis von Gehaltsbegriffen ist die letzte Phase der logischen Aufbereitung eines gewußten Gehaltes, welche erforderlich ist, damit er in der Affirmation als wahr gesetzt werden kann.

Wenn im Urteil Gehalte nicht so belassen werden, wie sie anschauend genommen sind, sondern gedeutet werden und damit der Gegenstand alteriert, wenn überdies Ziel und Sinn dieser Alteration die Wahrheit ist, dann steht die Kategorie unter einem erheblichen Legitimationsdruck. Was ermächtigt sie zu solcher Bedeutungsbestimmung? Hier ist nach der transzendentallogischen Ermächtigung gefragt. Doch die Frage hat ihre Entsprechungen in der Lebenswelt: Mit welcher Berechtigung deuten wir – nicht beliebig, sondern notwendig – Widerfahrnisse als „Ursachen“? Warum deuten wir – nicht beliebig, aber auch nicht notwendig – andere Exemplare der menschlichen Gattung als „Brüder“? Warum quantifizieren wir, was wir sehen oder fühlen? Generell: Was ermächtigt den Menschen dazu, mit jedem seiner Akte sich, seinesgleichen und die Welt in ihrer Bedeutung zu verändern? Und wozu?

Wir bleiben bei der transzendentallogischen Perspektive des Kategorienproblems. Möglicherweise fällt aus dieser Perspektive ein Licht auch auf jene universale Hermeneutik der Lebenswelt. Was also ermächtigt die Kategorie als Funktion im Urteil aufzutreten?

2.2 Die Legitimation der Kategorie

Diese Frage legt es nahe, die Herkunft der Kategorie zu erkunden. Denn wenn jemand das *interpretabor* in Anspruch nimmt und bestimmt, was ein jedes bedeutet – die Quelle und das Licht, die Rettung aus Ägypten und das Babylonische Exil, der Mensch, die Natur, die Zeit und die Ewigkeit –, wer das *interpretabor* in Anspruch nimmt, wird sich nicht über die Frage wundern können, woher er denn komme; und wenn die Auskunft darüber nicht die Vollmacht ausweist, ist direkt die Frage zu stellen: Mit welcher Vollmacht deutest du?

Wo kommt die Kategorie her und mit welcher Vollmacht übt sie ihre Deutungsfunktion mit dem Anspruch auf Wahrheit aus?

Die Kategorienlehre des *Aristoteles* gibt darüber bekanntlich keine Auskunft. Aristoteles analysiert den tatsächlichen Sprachgebrauch und gelangt zu obersten Formen der Aussage. Diese „hermeneutische“ Art des Vorgehens sichert dieser Kategorienlehre eine große Plausibilität und Verwendbarkeit, doch sie macht vor der Faktizität des Sprechens in diesen Aussagegattungen zunächst halt. – *Kant* leistet eine transzendente Deduktion der Kategorien. Er geht transzen-

dental-analytisch vor und weist nach, daß die Objektwelt der theoretischen Vernunft nicht anders als möglich gedacht werden kann als in der Weise, daß zwölf bestimmte Kategorien die Form der Verbindung des Mannigfaltigen im Urteil bestimmen, sofern das Mannigfaltige als Objekt und das Urteil als allgemeingültig sollen gelten können. Kants Methode führt – entsprechend seinem Vorhaben, lediglich eine Kritik zu leisten und nur den Umriß, wenn auch den vollständigen Umriß des Systems der Vernunft, zu geben – auf ein transzendentes Faktum: die reinen Formen des Verstandes als Bedingungen der Möglichkeit objektiver und allgemeingültiger Erkenntnis. Sie stellen gewissermaßen die Verfaßtheit des endlichen Verstandes dar; so „ist“ der endliche Verstand, oder die Kategorien sind im Verstand „enthalten“ (KrV B 105 f. = A 79 f.; A 119).

Woher aber ist der Verstand, so wie er ist? Wieso liegen Kategorien im Verstand bereit? Die Kategorienlehren von *Fichte* und *Schelling* zielen darauf ab, die Kategorien – vornehmlich die Kantischen – aus der relationalen Struktur der obersten Grundsätze – bei Fichte spezifisch aus dem dritten Grundsatz der Wissenschaftslehre – abzuleiten. Sofern der zentrale Begriff solcher ersten Sätze der Begriff einer transzendentalen Identität ist, wird die Struktur des reinen Verstandes aus den logisch-konstruierbaren Relationen einer solchen Identität in sich selber und des Identischen zum Nichtidentischen deduziert.² Jedoch auch diese Art von transzendentalphilosophischer Deduktion, abgesehen davon, daß sie methodologisch fragwürdig ist,³ leistet nicht die Legitimation der Kategorie. Zwar wird die Urteilstafel als Leitfaden der Auffindung der Kategorien abgelöst durch einen transzendentalphilosophischen Leitfaden der Genesis der Kategorien, doch dieser Leitfaden endet ebenfalls bei einem transzendentalen Faktum, dem reinen Ich. Die Legitimationsfrage ist auf ein höheres Niveau gehoben, aber nicht beantwortet. Ferner erklärt die Deduktion nur die allgemeinsten Kategorien der Objektwelt; sie kann nicht die synchronische und diachronische Mannigfaltigkeit der Funktionen im Urteil begrifflich machen. Für die allgemeinsten Kategorien aber, die als „notwendig“ bewiesen werden, ist vermutlich zu viel bewiesen; denn notwendig im absoluten Sinn scheinen Kategorien nicht zu sein. Gewiß, eine bestimmte Deutung der Widerfahrnisse und der Welt setzt die Geltung bestimmter Kategorien notwendig voraus; aber diese Notwendigkeit ist eben nur relativ auf die Deutung. Ein Phänomen, das z. B. objektiv durch die Kategorie der Kausalität gedeutet wird, wird ästhetisch durch die Kategorie des Ausdrucks gedeutet. Selbst wenn man einräumen muß, daß in einer Newtonschen Welt, wie Gottfried Martin die Welt der Kantisch verstandenen Erfahrungserkenntnis genannt hat, die Kantischen Kategorien notwendig gelten, so gilt das doch nicht für jede geschichtlich identifizierbare und sicher nicht für jede menschenmögliche Welt (vgl. unten 3.7). Kategorien können neu auftreten und wieder vergehen; sie gelten nur in bestimmten Grenzen.

² Vgl. Artikel Kategorie, Kategorienlehre, a. a. O. 730–734.

³ Vgl. Verf., Erkennen und Denken, in: Philos. Jahrbuch, Jg. 86 (1979) 9 ff.

3. Kategorie und transzendente Erfahrung. Eine Skizze

3.1 Vorbemerkung

Für die folgende Skizze über die Herkunft der Kategorie müssen einige Voraussetzungen genannt werden. Erstens: Ausgangspunkt ist nicht der Kantische Begriff der Kategorie und damit auch nicht die Tafel der zwölf Kategorien. Ich beziehe mich jedoch in einigen Punkten auf die Kategorienlehre von Emil Lask, insbesondere auf die Unterscheidung von Kategorienmaterial als dem Gehalt des Wissens und Kategorie als der logischen Form des im Wissen aktualisierten Gehalts; ferner auf die Lehre von der Gegensatzstruktur der Urteilsregion.⁴ – Zweitens: Der Begriff des Wissens wird im weiten Sinne gefaßt, nämlich als die Aktualisierung eines Gehaltes, die als solche auf sich zurückbezogen ist oder als die in sich reflexive Aktualisierung des Gehaltes. – Drittens: Außer Betracht bleibt die Herkunft des Kategorienmaterials, also des Gehaltes, der im Urteil durch Gehaltsbegriffe repräsentiert ist.⁵ – Viertens: Die Verwendung der Begriffe „Aktus“ und „Aktualisierung“ folgt einer Verwendung, die sich auch bei Kant findet. Aktus bezeichnet das Formale einer „transzendentalen Handlung“, im hier vorliegenden Fall das Formale der Synthesis rein als solcher. Der Ausdruck „Aktualisierung“ bezeichnet das Formale der Synthesis in Beziehung auf das Materiale, den Gehalt.

3.2 Die Stufen der transzendentallogischen Reflexivität

Ein Gehalt kann auf mannigfache Weise aktualisiert sein: durch Anschauen, Fühlen, Handeln, Preisen und andere Weisen, auch durch Wissen. Der Ort des Kategorienproblems ist die *durch logische Form* ausgezeichnete Aktualisierung des Gehaltes: das Wissen in der Form des Urteils. Um diesen Ort näher abzugrenzen, werden drei transzendente Momente des Wissens unterschieden.

Die *primäre Aktualisierung* eines Gehaltes ist die Anschauung. Ihre Struktur ist dadurch charakterisiert, daß in ihr Aktualisierung und Gehalt unmittelbar selbstig sind. Aktus und Gehalt sind ununterscheidbar; eine Differenz ist schlechthin ausgeschlossen.

Sofern eine *Reflexion der primären Aktualisierung auf sich* gedacht ist, ist eine Differenz gesetzt; und zwar zunächst eine Differenz zwischen dem *Aktus* und dem anschauend aktualisierten *Gehalt*. Da der Aktus sich als different setzt und in Rückwendung auf sich als solcher hervortritt, tritt auch der Gehalt als solcher, d. i. als angeschauter Gegenstand, hervor. Im Moment der Differenz ist die Region der logischen Gegensätze („Region der Gegensätzlichkeit“) konsti-

⁴ E. Lask, Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre (1910); Die Lehre vom Urteil (1911), in: Gesammelte Schriften, hg. von E. Herrigel (1923) II. Bd.

⁵ Zur Herkunft des Gehaltes aus der Anschauung vgl. Verf., Transzendente Logik (1964) VI. Kapitel.

ruiert. Für den Gehalt bedeutet die Setzung in Differenz zweierlei. Einmal: die Anschauungseinheit ist aufgelöst. Ferner: der Gehalt ist als Gegenstand distanziiert und, wie wir sagen, vorgestellt. Damit werden am Gehalt Unterschiede wie jetzt und dann, oben und unten, dieses und jenes möglich. Die Differenzierung des Gehaltes und die Unterscheidung materialer Teilgehalte wird als *Diarese* bezeichnet. Die Aktualisierung des Gehaltes im Moment der Differenz ist jedoch nur eine erste Stufe der transzendentallogischen Reflexivität.

Sofern eine Reflexion zweiter Stufe, nämlich eine *Reflexion der Aktualisierung im Moment der Differenz auf sich*, gedacht ist, ist eine Synthesis gesetzt. Die Rückwendung des die Differenz setzenden Aktus auf sich schließt das different Gesetzte wieder zusammen und vermittelt es in einer Einheit höherer Stufe. Diese Synthesis beinhaltet generell, daß alles, was in Differenz gesetzt ist – also Aktus versus Gehalt –, als zusammengehörig gesetzt ist. Dieses – nämlich daß das Unterschiedene als zusammengehörig gesetzt ist – gilt nicht zuletzt für die durch die Diarese des Gehaltes gesetzten Teilgehalte. Damit zeigt sich, daß die Diarese des Gehaltes in Teilgehalte nicht beliebig ist; die Teilgehalte werden vielmehr als in der Synthesis *funktionsfähige* Teilgehalte unterschieden und gesetzt. Die diaretisierten Teilgehalte, sofern sie in einer Synthesis als zusammengehörig gesetzt werden sollen, werden begriffen als Kategorienmaterial. Eben dieses Begreifen der Teilgehalte ist die transzendente Genesis des Begriffs qua Kategorienmaterial.

Doch in welcher Weise gehören die Teilgehalte zusammen? Die bestimmte Zusammengehörigkeit ergibt sich nicht additiv durch eine bloße Reihung der Gehaltsbegriffe A, B, C . . . Außer den Begriffen, die in der Synthesis die Rolle des Kategorienmaterials übernehmen, bedarf der Aktus eines die Zusammengehörigkeit *bestimmenden* Elementes, d. h. eines Begriffs, der in der Synthesis die Rolle der Kategorie als der logischen Form der Verbindung übernimmt.

Wir stellen die Frage nach der Genesis der Kategorie noch einen Augenblick zurück, um uns der Alterierung des Aktus in den Momenten seiner Reflexion in sich zuzuwenden.

3.3 Der formale Gehalt

Der Ausdruck Aktus hat in jedem der skizzierten Momente die gleiche Bedeutung des Formalen. Das ist nicht unwichtig; denn dadurch ist bezeichnet, daß es sich nicht um drei Aktus handelt, sondern um den einen und selben Aktus des Wissens in verschiedenen transzendentalen, das urteilsartige Wissen generierenden Momenten.

Diese Formalität ist jedoch nicht alles; sie ist nur die eine Charakterisierung. Die andere Charakterisierung des Aktus ergibt sich daraus, daß er einen *Gehalt* aktualisiert. Eine *Bedeutung* hat der Aktus nur als Aktualisierung eines Gehaltes. Der Aktus, durch den der Gehalt als Gegenstand wahrgenommen wird, hat *als Aktus* eine andere Bedeutung als der Aktus, durch den der Gehalt als Gefahr erkannt, durch den er als „Gerechtigkeit“ gewußt wird. Der Aktus ist in keinem

seiner Momente pure Formalität. Er ist nur als Aktualisierung eines Gehaltes – oder er ist nicht. Und je nach dem verschiedenen Gehalt, der aktualisiert ist, hat der Aktus verschiedene Bedeutung. Das Wissen um eine personale Interaktion und das Wissen um einen Kausalnexus ist *als Wissen* von anderer Bedeutung. Was macht diese Bedeutung aus?

Wir halten zunächst nur dieses fest: Der Aktus hat dadurch, daß er einen Gehalt aktualisiert, eine Bedeutung und eine Bestimmtheit. Diese ist nicht identisch mit der Bestimmtheit des materialen Gehaltes. Ihr gegenüber wird die Bestimmtheit des Aktus als *formaler Gehalt* unterschieden; denn sie betrifft das Formale des Wissens. Formaler Gehalt heißt also ein Gehalt, durch den der Aktus *in seiner Formalität* eine Bedeutung hat.

Der formale Gehalt ist logisch bedeutsam – so wie der Ton, in dem die Rede vorgetragen wird, kommunikativ bedeutsam ist. Wenn jemand fragt: „Siehst du das Haus?“, so kann der Ton der Frage das Haus als vorweisbaren Besitz bedeuten oder als begehrtes Objekt oder als gelungene oder mißlungene Architektur oder als Treffpunkt etc. Analog bestimmt auf transzendentaler Ebene der formale Gehalt die logische Bedeutung des Aktus.

Wir versuchen zunächst, den formalen Gehalt des Aktus auf den beiden ersten Reflexionsstufen zu identifizieren. Für das Moment der primären Aktualisierung zeigt sich, daß ein besonderer formaler Gehalt des Aktus grundsätzlich nicht identifiziert werden kann. Die unmittelbare Einheit von Aktus und Gehalt in der Anschauung hat ihre Ununterscheidbarkeit zur Folge. Eine Form des Aktus ist nicht isolierbar. Die Aktualisierung hat ihre Bestimmtheit unmittelbar im materialen Gehalt.

Im Moment der Differenz von Aktus und Gehalt kann die Form des Aktus nicht als unmittelbar identisch mit dem Gehalt gedacht werden. Der materiale Gehalt, nunmehr unterschieden und als diairetisierte materiale Teilgehalte gesetzt, steht in einem logischen Gegensatz zum Aktus. Sofern die Bestimmtheit des Aktus gedacht werden soll, muß und kann sie im Moment der Differenz als ein formaler Gehalt in Unterscheidung vom materialen Gehalt thematisiert werden.

3.4 Der formale Gehalt als „transzendentaler Inhalt“

Der formale Gehalt des Aktus, d. i. seine Bestimmtheit als Aktus, die im Moment der Anschauung undifferenzierbar in der unmittelbaren Anschauungseinheit aufgehoben ist, tritt demnach erstmals – logisch erstmals – im Moment der Differenz als ein eigenes logisches Element auf. Er verdankt sich der transzendental verstandenen Reflexion des Aktus auf sich im Moment der Differenz. Der formale Gehalt ist nicht rezipiert; er ist „transzendentaler Inhalt“ (vgl. Kant, KrV B 105), d. h. er ist ein in der Reflexion des Aktus auf sich generierter Gehalt.

Aus dieser, nämlich transzendentallogischen Herkunft des formalen Gehaltes ergeben sich einige Folgerungen. Erstens: Der formale Gehalt entstammt nicht

der Anschauung; genauer: er ergibt sich nicht in der Diarese des angeschauten Gehaltes als ein Teilgehalt. In der Diarese ergeben sich nur materiale Teilgehalte (z. B. Boden, Wände, Dach für die Anschauungseinheit Haus). Die Diarese differenziert nicht außer den materialen Teilgehalten noch einen formalen Gehalt etwa als „Gefüge“ oder „Statik“. – Zweitens: Der Begriff eines formalen Gehaltes hat nur Sinn in bezug auf die Aktualisierung eines materialen Gehaltes, und zwar im Moment der Differenz. Der formale Gehalt gehört nicht dem *reinen Verstande a priori*, d. i. „vor aller Erfahrung“ an. Vielmehr entspringt er in einer „Erfahrung“, die der Aktus an seinem Gehalt macht, sofern er ihn anschauend aktualisiert und in Reflexion auf sich distanziiert und diairetisiert. Um die Bedeutung des Kantischen Ausdrucks nicht zu verfehlen, müßte in diesem Zusammenhang „vor *aller* Erfahrung“ geschrieben werden. Denn selbstverständlich ist die transzendente Erfahrung, welche der Aktus an seinem Gehalt macht und durch die er eine Bedeutung hat, transzendentallogisch früher als die Erfahrungserkenntnis, von der Kant spricht. – Drittens: Der formale Gehalt wird *durch* den Aktus und *für* ihn – nämlich im Hinblick auf dessen Verwendung in einer Synthesis – generiert. Nicht nur seine Genesis, auch sein *propter quod* ist transzendentallogischer Natur.

Die in der Aktualisierung des Gehaltes und in der transzendentalen Reflexion des Aktus auf sich hervortretende Bestimmtheit der Form des Aktus ist demnach sensu stricto „transzendentaler Inhalt“.

3.5 Der Begriff einer transzendentalen Erfahrung

Die Aktualisierung des Gehaltes modifiziert sich selbst in ihrem reflexen Selbstvollzug. Die Modifikation ist durch zwei Elemente möglich: den Gehalt und die Reflexivität des Aktus in sich. Der Aktus kommt auf sich zurück und ist in dieser transzendentalen Retroszendenz mit sich identisch und nicht identisch. Als eben derselbe Aktus ist er „anders“ geworden. Diese im transzendentallogischen Prozeß der Aktualisierung eines Gehaltes hervorgebrachte Andersheit, d. h. die transzendente Alteration des Aktus in der Aktualisierung des Gehaltes, ist die *transzendente Erfahrung*.

Die in dieser Alteration hervortretende und identifizierbare Bestimmtheit und Qualität des Aktus ist – wie gesagt – nicht durch Rezeption begründet. Um die Eigentümlichkeit der Generierung eines formalen Gehaltes zu verdeutlichen, sei eine Analogie herangezogen. Nicht das Grün, das ich sehe, das Tun, das ich wahrnehme oder dessen ich mich erwehre, nicht das Gefühl, das ich habe, machen die Form und Bestimmtheit eines Wissens aus, sondern die Distanzierung des Angeschauten und Wahrgenommenen sowie die Reflexion solcher Aktualisierungen in sich, also die Erfahrung des Grüns, des Tuns, des Gefühls. Die Erfahrung des Grüns kann durch Wörter wie „Reiz“, „Wechsel“, „Farbigkeit“ ausgedrückt werden; die Erfahrung des Tuns durch Wörter wie „gut“, „Nutzen“, „Pflicht“; die Erfahrung des Gefühls durch Wörter wie „Sättigung“, „Genugtuung“, „Empörung“. Dieses sind Beispiele für Grunderfahrungen (in unserer

Kultur), die als Voraussetzungen mannigfaltiger Lebenserfahrungen oder objektiver Empirie Geltung haben. In ihnen werden durch die Aktualisierung bestimmter materialer Gehalte entsprechende formale Gehalte generiert.

Analog können im Feld einer transzendentalen Elementarlehre Beispiele für die Generierung formaler Gehalte genannt werden.

- Die Erfahrung, daß ein materialer Gehalt überhaupt transzendental-reflexiv aktualisiert ist, wird durch das Wort „Wirklichkeit“ bedeutet.
- Die Erfahrung einer Aktualisierung eines Gehaltes als diairetisierte Teilgehalle wird durch das Wort „Mannigfaltigkeit“, „Vielheit“, „Verschiedenheit“, „Gleichheit“ bedeutet.
- Die Erfahrung, daß der Aktus auf sich zurückkommt, d. i. die Erfahrung der transzendentallogischen Reflexion, wird durch das Wort „Selbigkeit“ bedeutet.
- Die Erfahrung des Aktus im Gegensatz zum materialen Gehalt wird durch das Wort „Subjektivität“ bedeutet.

Diese und andere formalen Inhalte sind elementare transzendente Inhalte, d. h. es handelt sich um Inhalte, die *in* der reflexen Aktualisierung eines materialen Gehaltes im Moment der Differenz und *für* die Synthesis generiert sind. Mit „transzendentaler Erfahrung“ wird demnach die Generierung transzendentaler Inhalte bezeichnet, durch welche der Aktus „alteriert“, d. h. sich eine Bestimmtheit und einen formalen Gehalt gibt.

3.6 Der Ursprung der Kategorie

Damit hat die transzendentallogische Expedition – topographisch gesprochen – jenes Gebiet erreicht, in dem der Ursprung der Kategorie oder, wie Kant sagt, der „Geburtsort“ der Kategorie (vgl. KrV B 90) vermutet werden darf. Dieser Ort ist der transzendente Aktus im Moment der Differenz (vgl. Transzendente Logik [1964] 152 ff.) und im Moment der Synthesis (ebd. 227 ff.). Die den „Geburtsort“ der Kategorie betreffende These kann nun formuliert werden: der formale Gehalt des Aktus fungiert in der Synthesis als jenes logische Element, das der Verbindung der diairetisierten Teilgehalle eine Form gibt. Auf den Begriff gebracht tritt er in der Synthesis als die Kategorie auf, d. h. als jenes logische Element, durch welches das Kategorienmaterial als vermittelte Einheit gesetzt ist.

Die Kategorie entspringt demnach dadurch, daß der Aktus einen Gehalt aktualisiert, sich auf sich zurückwendet und in dieser Rückwendung am aktualisierten Gehalt die transzendente Erfahrung macht. Der als diese Erfahrung generierte formale Gehalt tritt – aus der Perspektive der Synthesis gesehen – als deren „logische Form“ hervor. Diese gibt der Diarese des Gehaltes eine Regel und bestimmt die vermittelte Einheit des aufgegliederten Gehaltes in der Synthesis. Sie kann dann durch Begriffswörter als Kategorienbegriff bezeichnet werden.

Die Kategorie entspringt in der Aktualisierung des Gehaltes, jedoch nicht als

Rezeption von Materialem, sondern als Alteration des Aktus in der Reflexion auf sich. In der Anschauung ist die Form des Aktus ununterscheidbar integriert. In der transzendentalen Erfahrung tritt sie als formaler Gehalt hervor, sie wird als logische Form vom diairetisierten Kategorienmaterial unterschieden und als Kategorie begrifflich gefaßt.

3.7 Kategorie und Geschichte

Die transzendentallogische Genesis der Kategorie löst nur eine begrenzte Aufgabe. Sie expliziert die Kategorie lediglich allgemein als formalen Gehalt des Aktus und als logische Form der Synthesis. Die überlieferten Kategorienlehren aber gelangen zu bestimmten obersten Kategorien und mehr oder weniger bestimmten Kategorienreihen oder -tafeln. Dabei wird deren Allgemeingültigkeit und übergeschichtliche Geltung unterstellt. Ohne auf das prekäre Verhältnis von Logik und Geschichte hier einzugehen, läßt sich zum Verhältnis von Kategorie und Geschichte folgende Anmerkung machen.

Die transzendente Logik kann explizieren, daß der transzendente Aktus sich einen formalen Gehalt gibt, daß der formale Gehalt als Kategorie identifiziert werden kann und daß er in der Synthesis als wahrheitsermöglichendes logisches Formelement fungiert. Sie kann jedoch nicht bestimmte Kategorien ableiten und deren Zahl festlegen. Mit der Bestimmung des Ursprungs der Kategorie als transzendentaler Erfahrung ist die Frage nach Art und Zahl der Kategorien offen; prinzipiell ist die Zahl der Kategorien so groß, wie die der transzendentalen Erfahrungen. Jedwede diairetisierende und urteilsartige Eröffnung eines Gehaltes enthält die Möglichkeit einer transzendentalen Erfahrung und mithin eines eigentümlichen, möglicherweise auch neuen kategorialen Formelements.

Ferner läßt sich zeigen, daß die Kategorien, die Aristoteles nennt oder die Kant als Bedingungen einer Objektwelt als notwendig nachweist, im Laufe der Geschichte des Menschheitsbewußtseins neu aufgetreten sind; zumindest in dem Sinn, daß sie als Kategorien logisch ausgezeichnet und benannt wurden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß unter Voraussetzung eines bestimmten Wahrheits- oder Weltbegriffs gewisse Kategorien transzendentallogisch als Bedingungen von deren Möglichkeit erwiesen werden können. Die makrophysikalische Welt z. B. ist durch Kategorien wie Substanz oder Kausalität begründet. Für eine ästhetische „Welt“ könnten an die Stelle dieser logischen Formen andere formale Gehalte wie etwa Präsenz oder Ausdruck treten. Die Wissenschaftsgeschichte lehrt uns, daß neue Kategorien auftreten können. Unter Bezugnahme auf das Modell von Thomas S. Kuhn konnten wir sagen, daß der Ursprung des neuen Paradigma in einer Erfahrung liegt, welche die Disziplin als normale Wissenschaft an ihren Gegenständen, d. i. an ihren Erkenntnisstrukturen macht. Die Verschiedenheit der Kulturen und der großen Epochen einer und derselben Kultur erlauben es kaum, eine schlechthin übergeschichtliche Geltung von Kategorien anzunehmen. Andererseits ist eine menschliche Kultur ohne Kategorien wie die

der Einheit und Vielheit, der Wirklichkeit und der Möglichkeit für uns schwer vorstellbar. Doch wie auch immer – eine Kultur beruht auf einem Thesaurus von fundamentalen Kategorien, insbesondere die europäische Kultur und hier speziell die Kultur der Wissenschaften, die ihre Kategorien förmlich ausarbeiten –, nicht zuletzt die Philosophie. Der Begriff der Philosophie fungiert selbst vielfach als Kategorie, und das unablässige Bemühen, die Fragmente der Vorsokratiker zu interpretieren, hat nicht nur die historische Genesis der Philosophie zum Gegenstand, sondern jene Erfahrung des Denkens, welche als die logische Genesis dessen, was wir Philosophie nennen, rekonstruierbar ist.

Eine transzendente Erfahrung ist keine Kleinigkeit. Man kann die Kategorie nicht wechseln wie das Hemd. Zuvor muß die Erfahrung gemacht werden. Die Kategorie liegt nur in dem Verstand bereit, der sich in transzendentaler Erfahrung begründet und eben diese Erfahrung auf den Begriff gebracht hat. *Actus prior potentia*. Der Aktus aber ist je Aktualisierung des Gehaltes. Daher ist es nicht möglich, den Ursprung der Kategorie rein aprioristisch zu bestimmen. Zwar hat die Zurückführung der Kategorie auf den formalen Gehalt des transzendentalen Aktus und auf die transzendente Erfahrung ein Apriori zum Resultat, das als Bedingung der Möglichkeit jedweden Wissens, also auch der Erfahrungserkenntnis, gedacht werden muß. Doch dieses Apriori ist in transzendentaler Erfahrung generiert. Darum ist es auch nicht möglich, der Kategorienfindung definitiv eine Grenze zu setzen. Nur der Aktus selber könnte eine Grenze setzen, die er aber, indem er sie *setzt*, schon überschritten hätte.

Die These von der logischen Herkunft der Kategorie aus der transzendentalen Erfahrung hat den Sinn, die Faktizität des Kategorienbestandes auf eine transzendentallogische Prozeßstruktur zurückzuführen. Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, das logische Problem der Kategorien mit dem Problem der Endlichkeit und Geschichlichkeit menschlichen Wissens in eine Beziehung zu bringen; und so wäre nicht nur eine Geschichte der Kategorienlehren, sondern eine Geschichte der Kategorien denkbar.